

**I. ERKLÄRUNG Nr****KUNDIGE PERSON Nr**

Name: \_\_\_\_\_ Anschrift: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

**2. ENDVERBRAUCHER** (ggf. Name der Person, die die Lieferung des Wildes an den Endverbraucher vornimmt). Diese Rubrik ist nur bei einem Wildschwein auszufüllen, welches direkt für einen Endverbraucher bestimmt ist.

Name: \_\_\_\_\_ Anschrift: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Hinweis für den Verbraucher: **dieses Wildschwein** wird derzeit untersucht. Das Ergebnis wird Ihnen mitgeteilt. Der Verzehr dieses Wildschweines kann vor Erhalt dieser Mitteilung gesundheitsgefährdend sein.

**3. UNTERSUCHTE WILDART** Ort (Gemeinde), Datum und Uhrzeit des Erlegens:

**Wildart            Anzahl            Folgenummer der Transportbänder**

Rotwild

Rehwild

Schwarzwild

Damwild

Muffelwild

Hase	Kaninchen	Kanadagans
Fasan	Ringeltaube	Stockente
Rebhun	Sonstige:	Sonstige:

SPECIMEN

**4. ICH BESTÄTIGE** hiermit die Angaben auf der Rückseite unter Pkt. 4. Meiner Ansicht nach kann das Wild direkt an einen Endverbraucher oder an einen zugelassenen Wildverarbeitungsbetrieb abgegeben werden. Ich streiche / streiche nicht\* den Text unter Punkt 4 auf der Rückseite.

Datum und Unterschrift:

\* Unzutreffendes bitte streichen

**5. ICH ERKLÄRE** hiermit die Bescheinigung gemäss Pkt.4 aufgrund folgender Feststellung (en) NICHT unterzeichnen zu können:

a       b       c       d      (siehe rückseitig Pkt.5)

Meiner Ansicht nach kann das Wild nicht direkt an einen Endverbraucher sondern nur an einen zugelassenen Wildverarbeitungsbetrieb abgegeben werden. Ich streiche / streiche nicht\* den Text unter Punkt 5 auf der Rückseite.

Datum und Unterschrift:

\* Unzutreffendes bitte streichen

**6. KOMMENTARE:**

Bitte nachstehend die Merkmale der beobachtete(n) Anomalie(n) beschreiben, und falls die Folge einer Umweltverschmutzung vermutet wird, die Art beschreiben.

#### **4. ICH ERKLÄRE:**

- a** dass im Jagdrevier keinerlei Umweltkontamination vermutet wird,
- b** dass vor dem Erlegen des Wildes keine Verhaltensstörungen festgestellt wurden,
- c** dass eine Sichtprüfung des ganzen Tieres keinerlei auffällige Merkmale bot, und lässt vermuten, dass das Fleisch nicht gesundheitsgefährdend ist,
- d** dass eine Sichtprüfung der Eingeweide keinerlei auffällige Merkmale bot, und lässt vermuten, dass das Fleisch nicht gesundheitsgefährdend ist. (Bei Niederwild immer streichen, ausser wenn es vor Ort ausgeweidet wurde)

DEMZUFOLGE BIN ICH DER ANSICHT, dass das Wild direkt an einen Endverbraucher oder einen zugelassenen Wildverarbeitungsbetrieb abgegeben werden kann.

**5. ICH ERKLÄRE** aufgrund der nachstehenden Beobachtung (en) die vorliegende Erklärung NICHT gemäss Punkt 4 unterzeichnen zu können:

- a** im Revier wird eine Umweltkontamination vermutet,
- b** vor dem Erlegen des Wildes wurden Verhaltensstörungen festgestellt,
- c** eine Sichtprüfung des ganzen Tieres bot auffällige Merkmale, aufgrund dessen eine Gesundheitsgefährdung durch das Fleisch vermutet werden kann,
- d** eine Sichtprüfung der Eingeweide lässt auffällige Merkmale vermuten, aufgrund dessen eine Gesundheitsgefährdung durch das Fleisch vermutet werden kann. (Bei Niederwild immer streichen, ausser wenn es vor Ort ausgeweidet wurde)

DEMZUFOLGE BIN ICH DER ANSICHT, dass das Wild nicht direkt einem Endverbraucher abgegeben werden darf, sondern nur einem anerkannten Wildverarbeitungsbetrieb.

SPECIMEN